

Parlamentarischer Vorstoss

2020/229

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	«Bisher»-Status bei Nachrückenden anpassen
Urheber/in:	Yves Krebs
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Dudler, Wicker
Eingereicht am:	14. Mai 2020
Dringlichkeit:	—

Ob im Land-, Einwohner-, Gross- oder Nationalrat: Taktische Rücktritte kurz vor Ablauf der Legislatur sind bei allen Parteien ein bewährtes Mittel, damit Nachrückende als Bisherige bei den Neuwahlen antreten können und um den Listensitz zu sichern.

Solche taktischen Rücktritte verursachen Aufwände und Kosten bei der Landeskantlei und beeinträchtigen die Qualität des Ratsbetriebes. Taktische Rücktritte verfälschen den Wählerwillen und zeugen von einer Geringschätzung des Parlamentsbetriebs. Gleichzeitig ist es gegenüber weiteren Listenkandidierenden ungerecht, wenn kurz vor Neuwahlen quasi ein Vorentscheid gefällt wurde. Wie allgemein bekannt, haben Bisherige bei Wahlen die grössten Wahlchancen.

Es kann nicht sein, dass Kandidierende als Bisherige bei Wahlen antreten dürfen, die kaum ein Vierteljahr Parlamentserfahrung vorweisen können. Die Bezeichnung "Bisherig" suggeriert den Wählenden, dass der oder die Kandidierende bei den letzten Wahlen gewählt worden ist und/oder über ausreichend Parlamentserfahrung verfügt.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:

SGS 120 Gesetz über die politischen Rechte ist so anzupassen, dass nur noch Kandidierende auf den Wahllisten als Bisherige aufgeführt werden, die mindestens 12 Monate vor Beginn einer neuen Legislatur angelobt worden sind bzw. ihr Amt angetreten haben.

Wer beispielsweise bei den Landratswahlen 2023 als bisherig aufgeführt werden will, muss bis zum 30.06.2022 angelobt sein.

Alternativ wäre auch eine Lösung denkbar, dass 3 Monate vor Ende einer Legislatur nur noch Beurlaubungen möglich sind.
